

Einfache Anfrage Corti (FDP/jf) betreffend Kindergarten/Basisstufe in der Gemeinde Muri

1

TEXT

1. *Welches ist die Haltung des Gemeinderates betreffend Kindergarten oder Basisstufe in der Gemeinde Muri?*
2. *Hat der Gemeinderat allenfalls bereits Abklärungen getroffen bezüglich:*
 - 2.1. *Bedarf nach einer Basisstufe.*
 - 2.2. *Zusätzlich benötigte Räumlichkeiten.*
 - 2.3. *Bedarf für zusätzliche Lehrkräfte.*
 - 2.4. *Kosten für die Gemeinde Muri.*

Vor einem Jahr sagte das Stimmvolk vom Kanton Bern Ja zum Harmos-Konkordat und damit zum obligatorischen zweijährigen Kindergarten. In seiner Revision des Volksschulgesetzes schlägt der Regierungsrat unter anderem folgende Änderungen vor:

- *Alle Gemeinden müssen ab 2013 einen zweijährigen Kindergarten führen.*
- *Der Übertritt vom Kindergarten in die erste Klasse soll flexibler werden.*
- *Die Gemeinden entscheiden, ob sie vom Kindergarten zur Basisstufe wechseln wollen.*

Die Basisstufe würde den heutigen Kindergarten sowie die ersten beiden Schuljahre ersetzen. Die Kinder würden die Basisstufe in drei bis fünf Jahren durchlaufen und danach direkt in die dritte Klasse übertreten. Das individuelle Lern- und Entwicklungstempo würde berücksichtigt werden. Offenbar ist vom Regierungsrat vorgesehen, ab 2013 jedes Jahr zwanzig bis vierzig neue Basisstufenklassen zu bewilligen. Die Gemeinden müssten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und auch Lehrkräfte rekrutieren, die entsprechend qualifiziert wären. Die Gemeinden hätten ferner einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen (verursacht insbesondere dadurch, dass die Basisstufenklassen durch zwei Lehrkräfte mit insgesamt 150 Stellenprozenten zu betreuen wären).

Die Revision des Volksschulgesetzes geht in die Vernehmlassung. Es kann sein, dass politisch auf Kantonsebene eine Sistierung bezüglich Entscheid oder ein Verzicht auf Einführung der Basisstufe thematisiert werden wird.

Gümligen, 23. November 2010

Andrea Corti

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. Wie in der Einfachen Anfrage zutreffend festgehalten, hat der Regierungsrat die Erziehungsdirektion mit Beschluss vom 27. Oktober 2010 ermächtigt, zu einer Änderung des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkte der Revision des Volksschulgesetzes sind der zweijährige Kindergarten und die Anpassung des Stichtages für den Eintritt in den Kindergarten, die Ausgestaltung der Eingangsstufe (freiwillige Basisstufe, Cycle élémentaire) sowie die Schulsozialarbeit. Die Gemeinde Muri wird am Vernehmlassungsverfahren teilnehmen. Der Gemeinderat hat zu diesem Zweck die Schulkommission zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat wird die Vernehmlassung der Gemeinde zuhanden der Erziehungsdirektion an seiner Sitzung vom 31. Januar 2011 diskutieren und verabschieden. Aus diesem Grund kann zurzeit noch keine Haltung des Gemeinderats kommuniziert werden. Es gilt jedoch, die Änderung des Volksschulgesetzes in Sachen 2-jähriger Kindergarten klar von der Einführung einer allfälligen Basisstufe abzugrenzen (welche die Kindergartenjahre mit umfasst).
2. Ob die Gemeinden dereinst freiwillig eine Basisstufe einführen können, ist offen. Dies hängt nicht zuletzt vom Ergebnis der laufenden Vernehmlassung ab. Vor allem die mit diesem Modell verbundenen Zusatzkosten für Kanton und Gemeinden könnten allenfalls zu einem Verzicht führen.

Bevor nicht mit einiger Sicherheit feststeht, dass die Gemeinden ein solches Modell überhaupt einführen können, erübrigt es sich, detaillierte Konzepte mit Kostenschätzungen zu erarbeiten. Abklärungen genereller Natur machen aber Sinn: So hat der Gemeinderat im Rahmen des Projekts "Schulraumplanung" die Projektgruppe bzw. die beigezogene Beratungsfirma (reflecta AG) beauftragt, für den Fall einer Einführung der Basisstufe einen Lösungsvorschlag mit Kostenfolgen zu erarbeiten. Damit werden bis im Sommer 2011 die Kosten für die gegebenenfalls zusätzlich benötigten Räumlichkeiten vorliegen. Dies wird eine wichtige Grundlage für den Grundsatzentscheid "Basisstufe in Muri ja oder nein" bilden. Mitentscheidend werden natürlich auch andere Faktoren wie Wünschbarkeit eines Systemwechsels, Haltung der Lehrkräfte, Verfügbarkeit der Lehrkräfte, Qualitätssicherung, Kosten etc. sein. Dies alles immer unter der Voraussetzung, dass der Kanton den Gemeinden die Einführung dieses Modells überhaupt ermöglicht. Sollte letzteres der Fall sein, wird der Gemeinderat dem Parlament zu gegebener Zeit Bericht erstatten und allenfalls nötige Anträge stellen.

Muri bei Bern, 20. Dezember 2010

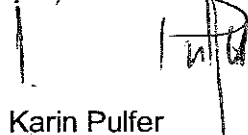
GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Hans-Rudolf Saxer



Karin Pulfer